

# Allgemeine Bedingungen für SDE-Abos

## Inhalt

1 Allgemeines.....	1
2 Gönner-Abonnements.....	2
2.1 Ziel der Gönner-Abonnements.....	2
2.2 Gültigkeit und Leistungen.....	2
2.3 Preise, Rabatte, Zahlung und Zustellung.....	2
2.4 Handhabung von Ausfällen, Ersatzveranstaltungen u. Ä.....	3
3 Spar-Abonnements «11 für 10».....	4
3.1 Ziel der Spar-Abonnements.....	4
3.2 Gültigkeit und Leistungen.....	4
3.3 Preise, Rabatte, Zahlung und Zustellung.....	4
3.4 Handhabung von Ausfällen, Ersatzveranstaltungen u. Ä.....	5
4 Datenschutz.....	5
Schlussbestimmungen.....	6

## 1 Allgemeines

- 1 Diese Allgemeinen Bedingungen gelten grundsätzlich für alle vom Tanzclub Academia, im Folgenden Verein genannt, herausgegebenen Abonnements mit Gültigkeit für die vom Verein organisierten Tanzanlässe «Social Dance Evening», kurz SDE.
- 2 In diesen Allgemeinen Bedingungen wird im Interesse einer besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Dieses schliesst alle anderen Formen gleichberechtigt ein.
- 3 Verlust und Diebstahl von Abonnements bzw. Abokarten sind dem Verein umgehend per E-Mail an [events@tc-academia.ch](mailto:events@tc-academia.ch) zu melden. Kommen entsprechend gemeldete Abokarten zum Einsatz, werden diese vom Verein eingezogen und dem Inhaber zurückgegeben.
- 4 Abokarten, die in Abwesenheit des Inhabers eingesetzt werden sollen, ohne dass der Verein zuvor darüber in Kenntnis gesetzt wurde, werden als unrechtmässig entwendet betrachtet, eingezogen und dem Inhaber ausgehändigt; vgl. auch Ziff. 1.3, 2.2.4 und 3.2.2.

## 2 Gönner-Abonnements

### 2.1 Ziel der Gönner-Abonnements

- 1 Gönner-Abonnements richten sich an Personen, welche die SDEs des Vereins zusätzlich zu Ihrem Besuch an den Abenden unterstützen möchten.
- 2 Die Gönner-Abonnements weisen deshalb einen höheren Preis auf als die kumulierten Einzelleistungen. Im Gegenzug werden dem Inhaber gewisse Zusatzleistungen geboten.
- 3 Mit dem Abonnement bezahlte Leistungen, die der Inhaber des Gönner-Abonnements, im Folgenden «Gönner» genannt, ohne Verschulden des Vereins nicht bezieht, verfallen zu Gunsten des Vereins (Gönner-Klausel).

### 2.2 Gültigkeit und Leistungen

- 1 Gönner-Abonnements werden jeweils für ein Kalenderjahr ausgestellt und berechtigen pro SDE zum Eintritt für eine Person sowie zum Bezug eines (alkoholfreien) Freigetränks. Die verbindliche Anzahl SDEs bzw. Anlässe pro Jahr wird jeweils auf der Webseite des Vereins publiziert.
- 2 *aufgehoben.*
- 3 Zusatzleistungen, die mit dem Gönner-Abonnement erworben werden, werden auf der Webseite des Vereins publiziert und sind dieser zu entnehmen. Die Leistungen gelten jeweils für ein Kalenderjahr und können seitens Verein jährlich neu festgelegt werden.
- 4 Das Gönner-Abonnement ist grundsätzlich persönlich und nicht übertragbar.
  - a Ist der Gönner an einem Anlass verhindert, darf das Abonnement, nach vorheriger Information an den Verein (per E-Mail an [events@tc-academia.ch](mailto:events@tc-academia.ch)), für diesen Anlass weitergegeben werden. Der Verein kann die Weitergabe untersagen.
  - b Wurde das Abonnement zum Studententarif (vgl. Ziff. 2.3.1) gelöst und soll es für eine Person im Normaltarif eingelöst werden, ist die Differenz an der Abendkasse nachzuzahlen.

### 2.3 Preise, Rabatte, Zahlung und Zustellung

- 1 Der Verein publiziert den Preis des Gönner-Abonnements auf seiner Webseite. Dieser Preis gilt als Basispreis. Für Studenten in Erstausbildung, die bei Erwerb des Abonnements max. 29 Jahre alt sind, gewährt der Verein einen reduzierten Basispreis, der ebenfalls publiziert wird.
- 2 Der Verein gewährt auf den Basispreis gemäss Ziff. 2.3.1 Rabatte gemäss Ausschreibung auf der Vereins-Website.
- 3 Die Rabatte nach Ziff. 2.3.2 sind kumulierbar.
- 4 Das Abonnement ist grundsätzlich bei Erwerb zahlbar; der Verein akzeptiert in der Regel Bargeld, TWINT und die gängigen Debit-/Kreditkarten. Eine Zahlung per Rechnung ist
  - a der Regelfall, wenn die Bestellung unpersönlich, z. B. mittels Bestellformular auf der Webseite des Vereins, erfolgt.
  - b nach vorheriger Absprache auch in anderen Fällen möglich. In diesen Fällen besteht jedoch kein Anspruch auf eine Zahlung per Rechnung.
- 5 Das Abonnement erlangt seine Gültigkeit mit der vollständigen Bezahlung. Erfolgt der Kauf zu Beginn eines SDE, so gilt das Abonnement auch für diesen SDE.

- 6 Für die Bereitstellung der Abokarte stellt der Gönner dem Verein folgende Daten zur Verfügung:
  - a Name und Vorname des Abonnenten, auf Wunsch auch akademische Titel.
  - b Die vollständige Postadresse des Abonnenten.
  - c Ein (digitales) Portraitfoto für die Abokarte.Solange diese Daten nicht vorliegen, kann keine Abokarte ausgestellt werden.
- 7 Kann keine Abokarte vorgewiesen werden, gilt dies als nicht vorhandenes Abonnement; die Leistungen können nicht gewährt werden. Vorbehalten bleibt Ziff. 2.3.5, Satz 2.
- 8 Der Verein stellt die zum Abonnement gehörenden Leistungen, insbesondere die Abokarte, bis zum nächsten Anlass, der mindestens 10 Tage nach Erhalt aller notwendigen Daten nach Ziff. 2.3.6 und Zahlungseingang liegt, bereit.

## 2.4 Handhabung von Ausfällen, Ersatzveranstaltungen u. Ä.

- 1 Erwirbt ein Gönner das Abonnement während eines laufenden Kalenderjahres, so wird der Preis auf Wunsch des Gönners gekürzt; der Gönner kann auf diese Preiskürzung verzichten. Der Verein legt die Preiskürzung pro verpassten Anlass sowie eine Obergrenze jährlich fest.
- 2 Bei Ausfällen von Anlässen entsteht dem Gönner ab dem 2. Ausfall innerhalb eines Kalenderjahres ein Anspruch auf Rückerstattung von einem Anteil von  $(x-1)/n$  des Preises, wobei  $x$  die Anzahl der nach Erwerb des Gönner-Abonnements ersatzlos ausgefallenen und  $n$  die Anzahl der für die in dem Jahr ab Kaufdatum geplanten SDEs steht. Wünscht der Gönner eine Rückerstattung, muss er seinen Anspruch explizit geltend machen.
- 3 Das für Ziff. 2.4.2 massgebende Datum des Erwerbs wird auf der Abokarte vermerkt.
- 4 Ziff. 2.4.2 gilt nicht im Falle von nachträglicher unverschuldeter Unmöglichkeit oder/und höherer Gewalt. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
- 5 Werden einzelne SDEs seitens Verein durch andere Veranstaltungen ersetzt («Ersatzveranstaltung»), so wird dem Gönner der Gegenwert eines Eintritts an den Eintritt der Ersatzveranstaltung angerechnet. Verzichtet der Gönner auf einen Besuch der Ersatzveranstaltung, verfällt der Eintritt gemäss Ziff. 2.1.3 ersatzlos zu Gunsten des Vereins.
- 6 Als Gegenwert nach Ziff. 2.4.5 gilt die Summe aus Eintrittspreis für die Abonnements-Kategorie und dem Freigetränk. Namentlich:
  - a Für Studenten: CHF 18
  - b Normalpreis: CHF 23
- 7 Das Abonnement bzw. die Abokarte ist beim Einlass zur Ersatzveranstaltung vorzuweisen. Kann die Abokarte nicht vorgewiesen werden, ist der Fehlbetrag nachzuzahlen.
- 8 Die Weitergabe des Abonnements an andere Personen gemäss Ziff. 2.2.4 ist für Ersatzveranstaltungen nicht zulässig.

## 3 Spar-Abonnements «11 für 10»

### 3.1 Ziel der Spar-Abonnements

- 1 Spar-Abonnements richten sich an tanzbegeisterte Personen, welche regelmässig die SDEs des Vereins besuchen.
- 2 Der Preis des Spar-Abonnements entspricht 10 Eintrittspreisen zum SDE des jeweiligen Tarifs gemäss Ziff. 3.3, wobei das Abonnement für 11 Eintritte zum SDE gilt.

### 3.2 Gültigkeit und Leistungen

- 1 Jedes Stempelfeld auf der Abokarte entspricht dem Gegenwert eines Eintritts im jeweiligen Tarif nach Ziff. 3.3.1 und berechtigt zu einem Eintritt der entsprechenden Tarifstufe.
- 2 Das Abonnement wird namentlich auf einen Inhaber ausgestellt. Grundsätzlich kann das Abonnement jedoch für beliebige Personen verwendet werden; es gilt Ziff. 3.3.7.  
Soll das Abonnement in Abwesenheit des Inhabers verwendet werden, ist dies dem Verein vorgängig per E-Mail an [events@tc-academia.ch](mailto:events@tc-academia.ch) zu melden.
- 3 Das Abonnement ist ab Kauf 18 Monate gültig; das Verfalldatum wird auf der Abokarte vermerkt. Leistungen, die nicht binnen dieses Zeitraums bezogen werden, verfallen zu Gunsten des Vereins.

### 3.3 Preise, Rabatte, Zahlung und Zustellung

- 1 Als Grundlage gilt jeweils der tagesaktuelle Preis eines Einzeleintritts des jeweiligen Tarifs.
- 2 Der Verein gewährt Personen, die sich zum Zeitpunkt des Kaufs in Erstausbildung befinden und max. 29 Jahre alt sind, den Studententarif.
- 3 Der Verein gewährt Personen, die zum Zeitpunkt des Kaufs Aktivmitglied des Vereins sind, den Mitgliederrabatt, sofern ein solcher für Einzeleintritte vorgesehen ist.
- 4 Das Abonnement ist bei Erwerb zahlbar. Der Verein akzeptiert in der Regel TWINT, Bargeld sowie die gängigen Debit- und Kreditkarten.
- 4<sup>bis</sup> Änderungen am Preis eines Einzeleintritts, die nach dem Kauf des Abonnements erfolgen, haben keinen Einfluss auf die Gültigkeit des Abonnements und führen weder zu einer Nachzahlungspflicht des Inhabers (bei Preiserhöhung) noch zu einem Rückerstattungsanspruch gegen den Verein (bei Preissenkung).
- 5 Das Abonnement erlangt seine Gültigkeit mit der vollständigen Bezahlung. Erfolgt der Kauf zu Beginn eines SDEs, so kann das Abonnement auch für diesen SDE genutzt werden. Die Abokarte wird dem Käufer/Inhaber unmittelbar nach dem Kauf übergeben.
- 6 Verliert der Inhaber des Abonnements während der Laufzeit die Berechtigung für den Studententarif gemäss Ziff. 3.3.2, so gilt das Abonnement für ihn weiterhin und ohne Nachzahlung.
- 6<sup>bis</sup> Tritt der Inhaber eines Abonnements, auf welches ein Rabatt für Aktivmitglieder gewährt wurde, während der Laufzeit des Abonnements aus dem Verein aus, so ist der Differenzbetrag an der Abendkasse gem. Ziff. 3.3.7.c nachzuzahlen.
- 7 Der Inhaber kann das Abonnement für sich und/oder beliebige weitere und/oder andere Personen nutzen, wobei pro Person ein Eintritt entwertet wird. Dabei gilt:
  - a Wurde das Abonnement zum Studententarif ausgestellt und wird ein Eintritt für eine Person eingelöst, die nicht zum Bezug des Studententarifs gemäss Ziff. 3.3.2 berechtigt ist, so ist der Differenzbetrag an der Abendkasse nachzuzahlen.

- b Wurde das Abonnement zum Normaltarif ausgestellt und wird ein Eintritt für eine Person eingelöst, die zum Bezug des Studententarifs gemäss Ziff. 3.3.2 berechtigt ist, so gewährt der Verein hierfür ein alkoholfreies Freigeränk.
  - c Wurde das Abonnement mit Mitgliederrabatt ausgestellt und wird ein Eintritt für eine Person eingelöst, die nicht Aktivmitglied des Vereins ist, so ist der Differenzbetrag an der Abendkasse nachzuzahlen. Die Differenz zwischen einem Standard-Aktivmitglied und einem studentischen Nicht-Mitglied wird als vernachlässigbar betrachtet.
- 8 Kann keine Abokarte vorgewiesen werden, so gilt dies als nicht vorhandenes Abonnement; der Eintritt kann nicht gewährt werden.

### 3.4 Handhabung von Ausfällen, Ersatzveranstaltungen u. Ä.

- 1 Fällt eine Veranstaltung, die innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des Abonnements liegt, durch Verschulden des Vereins aus, so verlängert sich die Gültigkeit des Abonnements um einen Monat. Es ist Sache des Inhabers, die Verlängerung einzufordern.
- 2 Ziff. 3.4.1 gilt nicht im Falle von nachträglicher unverschuldeter Unmöglichkeit oder/und höherer Gewalt. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Verlängerung.
- 3 Werden einzelne SDEs seitens Verein durch andere Veranstaltungen ersetzt («Ersatzveranstaltung»), so kann pro Eintritt des Abonnements der entsprechende Gegenwert an den Eintrittspreis der Ersatzveranstaltung angerechnet werden. Pro Person bzw. pro Ticket kann dabei jeweils nur ein Eintritt eingelöst werden.
- 4 Als Gegenwert nach Ziff. 3.4.3 gilt der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige Preis eines Einzelnintritts zum SDE der jeweiligen Abonnements-Kategorie gem. Ziff. 3.1.2.
- 5 Das Abonnement bzw. die Abokarte ist beim Einlass zur Ersatzveranstaltung vorzuweisen. Kann die Abokarte nicht vorgewiesen werden, ist der Fehlbetrag nachzuzahlen.

## 4 Datenschutz

- 1 Der Verein verpflichtet sich, jegliche Kundendaten sorgfältig zu behandeln und nur im Rahmen des schweizerischen Datenschutzgesetzes zu verwenden.
- 2 Jeder Käufer eines SDE-Abonnements ist damit einverstanden, dass der Verein seine Daten zur Abwicklung der Bestellung verarbeitet und hierzu an interne Personen sowie Dritte, die vom Verein mit der Abwicklung von Kundenbeziehungen oder mit dem Inkasso ausstehender Rechnungsbeträge beauftragt sind, weitergeben kann.
- 3 Die Datenschutzrichtlinie des Vereins ist online verfügbar unter [tc-academia.ch/de/datenschutz](http://tc-academia.ch/de/datenschutz) und werden durch den Käufer mit dem Kauf akzeptiert.

## Schlussbestimmungen

- S1 Es gilt Art. 20 OR. Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Regelung eine dieser möglichst nahe-kommende, wirksame Regelung zu treffen.
- S2 Der Verein kann diese Allgemeinen Bedingungen jederzeit anpassen.
- S3 Für bestehende Abonnements gelten jeweils diejenigen Allgemeinen Bedingungen, die zum Zeit-punkt des Kaufs bzw. Beginn des Gültigkeitszeitraums des Abonnements in Kraft sind bzw. waren.
- S4 Für Ersatzveranstaltungen nach Ziff. 2.4.5 bis 2.4.7 bzw. Ziff. 3.4.3 bis 3.4.5 können durch den Verein weitere Vorgaben definiert werden, welche mit den Informationen zur Ersatzveranstaltung publiziert werden. Diese Vorgaben dürfen jedoch nicht im Widerspruch zu den Vorgaben dieser Allgemeinen Bedingungen stehen.
- S5 Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, werden diese im gegenseitigen Einvernehmen geregelt. Gelingt dies nicht, gilt ausschliesslich Schweizer Recht, alleiniger Gerichtsstand ist am jeweiligen Vereinssitz; aktuell ist dies die Stadt Uster.